LUDWIGSBURG

# INFORMATIONSVORLAGE
**öffentlich**

**VORL.NR. 234/26**

Federführung:
FB Finanzen

Sachbearbeitung:
Klinger, Jens

Datum:
29.09.2026

Betreff: Nachtragshaushaltsplan 2026:
Genehmigungserlass Regierungspräsidium und endgültige Fassung Nachtragshaushaltsplan 2026

Bezug SEK:

**Bezug:**

**Anlagen:** 1 – Genehmigungserlass des Regierungspräsidiums Stuttgart
2 – Nachtragshaushalt 2026

**Mitteilung:**

Mit der Anlage 1 erhalten Sie eine Mehrfertigung des Schreibens des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 23.09.2026 – eingegangen per Post am 26.09.2026, in dem die Gesetzmäßigkeit der am 29.07.2026 vom Gemeinderat beschlossenen Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigsburg für das Haushaltsjahr 2026 gemäß § 121 Abs. 2 GemO i. V. mit § 81 Abs. 2 GemO bestätigt wird.

Im Ergebnis wird vom Regierungspräsidium festgehalten, dass „sich im Nachtragshaushaltsplan 2026 zwar Verbesserungen ergeben haben, sich aber in der mittelfristigen Finanzplanung eine angespannte Finanzlage abzeichnet."

Nach Hinweis des Regierungspräsidiums muss sich die Stadt Ludwigsburg weiter um eine nachhaltige Verbesserung der Leistungskraft des konsumtiven Bereichs kümmern. „Eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung durch eine strikte Aufgaben- und Ausgabendisziplin ist dabei unabdingbar. Darüber hinaus ist es unerlässlich, an der Priorisierung von Pflichtaufgaben und der Überprüfung der Umsetzbarkeit sowie zeitlichen Streckung der investiven Projekte im jeweiligen Haushaltsjahr festzuhalten. Nur auf diese Weise kann die finanzielle Handlungsfähigkeit langfristig erhalten werden."

Das Regierungspräsidium hat deutlich zum Ausdruck gebracht, dass „eine Vorwegentscheidung über die Genehmigung der … in den kommenden Jahren vorgesehenen Kreditaufnahmen …damit nicht getroffen" ist.

Als wichtige Prüfkriterien führt die Aufsichtsbehörde die bis 2029 noch ausreichende Ergebnisrücklage auf, um den Ressourcenverbrauch im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit zumindest periodengerecht sicherzustellen. Zudem wird festgestellt, dass im Finanzhaushalt keinen nennenswerten Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel erwirtschaftet werden. Der Zahlungsmittelüberschuss reicht demnach aber nicht zur Abdeckung der Tilgungsauszahlungen aus. Durch die einsetzbaren LuKIFG-Mittel konnte die Kreditaufnahme begrenzt werden, der Schuldenstand und die Liquidität wurden ebenfalls betrachtet und sind eine Messgröße bei der Bewertung der Gesetzmäßigkeit.

Wir möchten ausdrücklich auf die gesamten Ausführungen des Regierungspräsidiums hinweisen (wichtige Hinweise farblich markiert).

Als Anlage 2 erhalten Sie nochmals das gesamte Zahlenwerk des Nachtragshaushalts 2026.

Neben der Verfügbarkeit in Mandatos wird der Nachtragshaushalt 2026 auch wieder in gewohnter Form als PDF-Dokument auf der Homepage zur Verfügung stehen.

**Unterschriften:**

Kistler Klinger

| **Finanzielle Auswirkungen?** | | | |
|---|---|---|---|
| ☐ Ja | ☒ Nein | Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: | EUR |
| **Ebene: Haushaltsplan** | | | |
| Teilhaushalt | | Produktgruppe | |
| ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart | | | |
| FinHH: Ein-/Auszahlungsart | | | |
| Investitionsmaßnahmen | | | |
| Deckung | | ☐ Ja | |
| | | ☐ Nein, Deckung durch | |

| **Ebene: Kontierung (intern)** | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Konsumtiv | | | Investiv | |
| Kostenstelle | Kostenart | Auftrag | Sachkonto | Auftrag |
| | | | | |

**Verteiler:**
20